

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0242/08	Datum 15.05.2008
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.06.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.06.2008	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	12.06.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	01.07.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.07.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12,Amt 51,Amt 61,Behind.b,EB KGM,FB 02,Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Schulbauförderrichtlinie (EU-Strukturfonds 2007-2013/EFRE IV)

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung der Schulbauförderrichtlinie beschließt der Stadtrat:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Stadt am EFRE-Förderprogramm zu sichern und die entsprechenden Anträge auf Gewährung von Zuwendungen beim Kultusministerium einzureichen.
2. Der Stadtrat beschließt, folgende kommunalen Schulstandorte in der angegebenen Reihenfolge (Prioritätenliste) in das Programm aufzunehmen:
 - 1) A.-Vater-Straße 72 GS „Am Westernplan“/„Stormstraße“/ FÖSSp „A. Frank“
 - 2) Am Vogelgesang 4 GS „Am Vogelgesang“
 - 3) P.-Neruda-Straße 12 GS „An der Klosterwuhne“
 - 4) P.-Picasso-Straße 20 GS „Am Kannenstieg“
 - 5) A.-Vater-Straße 90 BbS I „Eike v. Repgow“
 - 6) Frankfelde 32 Sek „Ernst Wille“
 - 7) Kritzmannstraße 1 GS „Kritzmannstraße“
 - 7) Kritzmannstraße 2 FÖSL „Comeniusschule“
 - 8) Witzlebenstraße 1 GS „Am Pechauer Platz“
 - 9) Großer Gang 1 GS „Diesdorf“

3. Entsprechend der vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt genehmigten Anträge wird die Verwaltung beauftragt, zur Sicherheit des finanziellen Eigenanteils Mittel in Höhe von mindestens 16 v.H. in den Haushalt einzustellen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	August 2008
--------	-------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL/FBL Herr Krüger
----------------------------	----------------------------------	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Dr. Koch
-----------------------------------	--------------	---------------

Begründung:

Mit Datum vom 29.04.2008 liegt mit der Veröffentlichung im SVBl. LSA 5/2008 nunmehr die seit langem angekündigte „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen (Schulbaurichtlinie des MK) an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ vor.

Förderschwerpunkte sind Grundschulen, Sekundarschulen und Förderschulen, wobei die berufsbildenden Schulen und auch die Gymnasien nicht grundsätzlich ausgeschlossen sind.

Förderfähig sind Planungsmittel, Investitionen sowie Ausstattung.

Den Zuwendungsempfängern (Gemeinden, Landkreise, kreisfreien Städten) wird im Rahmen der vorgegebenen Terminketten die Möglichkeit der Antragstellung, erstmals bis zum 30.09.2008 bzw. darüber hinaus vom 1.09. bis 30.11.2009, gegeben.

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sollen im Förderzeitraum 2007 bis 2013 eingesetzt werden, die Investitionen sind bis zum 31.12.2013 abzuschließen.

Der Fördermitteleinsatz, so die Richtlinie, wird wirkungsorientiert entschieden. In einem gestuften Prozess sind Nachweise und Konzepte einzureichen.

Für die Bewilligung der Zuwendungen muss der Antragsteller den Fördermittelantrag elektronisch mittels vorgegebener Datei und integrierter Formblätter stellen. Gleichfalls sind die zusätzlich geforderten Unterlagen (z.B. Konzept) in Schriftform einzureichen.

Durch eine eindeutige Prioritätensetzung der ausgewählten Standorte hat die Kommune die Möglichkeit, bereits vor den Entscheidungen über die Zuwendung diesen Prozess maßgeblich zu steuern.

Grundsätzliche Voraussetzung für eine mögliche Förderung sind innovative Konzepte mit Referenzcharakter. Ähnlich wie beim IZBB-Programm ist die pädagogische Entwicklungskonzeption hierbei im Wesentlichen ausschlaggebend. Grundschulen erarbeiten ihre Konzepte zur Verbesserung der Ganztagsbetreuung zusammen mit den Horten.

Im Rahmen der Konzepterstellung durch die Schule sind nach Maßgabe der Förderrichtlinie „...ein inhaltlicher Austausch und ein Meinungsbildungsprozess mit der Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und Schulträgern durchzuführen und zu dokumentieren. Am Ende dieses Prozesses muss ein protokollierter Beschluss der Gesamtkonferenz vorgewiesen werden.“

Weiterhin zählt eine sinnvolle städtebauliche Einbindung (ggf. im Kontext zur pädagogischen Konzeption) hierzu sowie Fragen des Klimaschutzes und der Energieeffizienz, ebenso die Verbesserung der Ganztagsbetreuung unter Einbeziehung von Familie und Beruf.

Ein weiterer und zugleich entscheidender Schwerpunkt für eine Förderfähigkeit ist die langfristige Bestandsfähigkeit der Schulen. Hierbei wird von mindestens 15 Jahren ausgegangen, d.h. es ist ein Zeitfenster bis zum Jahr 2023 zu betrachten.

Sowohl die 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt als auch die letzte Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes 12 sehen Magdeburg im Jahr 2020 bei 215 bis 218 000 Einwohnern. Danach wird sich der Einwohnerrückgang auf Grund der Nachwirkungen des Geburtendefizits der 90er Jahre („demographischer Echoeffekt“) wieder beschleunigen. Die Prognosewerte liegen damit deutlich über früheren, auf der Grundlage älterer Trends erfolgten Vorausberechnungen. Jede Prognose beruht allerdings auf mehr oder minder plausiblen Annahmen über zukünftige Prozesse, wie z. B. das Wanderungsverhalten der Bevölkerung und ist daher als Schätzung, nicht als Gewissheit aufzufassen.

Dabei wird die Unsicherheit um so größer, je kleiner das betrachtete Gebiet ist. Ein weiteres Anhalten der Zuwanderung aus den alten Bundesländern in den Universitätsstandort Magdeburg zum Beispiel kann die künftigen demographischen Folgen für die Stadt mindern.

Das Land kommt in seiner Förderrichtlinie zur Einschätzung, dass insbesondere an allgemein bildenden Schulen ein erheblicher Investitionsstau und infrastrukturelle Ausstattungsdefizite vorliegen und einer Ertüchtigung und Verbesserung der Bildungsinfrastruktur bedürfen.

Das Schulbauförderprogramm wird voraussichtlich letztmalig die Möglichkeit bieten, in entsprechender Größenordnung Schulbaumaßnahmen finanziell zu fördern.

Die Verwaltung hat bei der Auswahl der Schulen/Standorte folgende Auswahlkriterien herangezogen:

- Bestandssicherheit im Rahmen der Schulentwicklungsplanung
- Beschlusslagen des Stadtrates
- Baufachliche Aspekte (Eignung der vorhandenen Bausubstanz/Sanierungsfähigkeit)
- Städtebauliche Prämissen
- Schulfachliche/schulorganisatorische Belange (schulformgerechte Eignung des Gebäudes, Vorgaben des Landes)

Unter Bezugnahme aller bestandsfähigen Schulstandorte, einschließlich der dann über das PPP-Verfahren sanierten Schulen, verbleiben in der Landeshauptstadt Magdeburg bisher unberücksichtigte, ggf. teilsanierte, Schulstandorte (vgl. I 0055/08 „Sanierungsstand und -plan der Magdeburger Schulen“).

Die in der obigen Information als „Programm offene Schulen“ und „Teilmodernisierte Schulen“ benannten Schulen stellen im Wesentlichen jene Schulen dar, die für eine Auswahl für das EFRE-Programm in Frage kommen könnten. Seitens des Eb KGm wurde hierzu eine erste Einschätzung zum verbleibenden Investitionsbedarf getroffen. Ein Flächenzuwachs der bisherigen Bestandsflächen, der sich aus den Konzepten/Raumbestellungen ergeben könnte, ist hierbei noch nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für die Umzugskosten und die Herrichtung von Ausweichobjekten.

Mit den DS 0088/08 „Grundsatzbeschluss zur Aufnahme des Geschwister-Scholl- Gymnasiums in das Paket 3“ und der DS 0104/08 „Veränderung von Standorten“ liegen bereits Verwaltungsvorlagen und Entscheidungen des Stadtrates vor, die vor allem hinsichtlich der Entwicklung des Standortes A.-Vater-Straße (Aufnahme in das EFRE- Programm, Priorität 1) richtungweisend sind.

Ebenso wurden einzelne Schulen bzw. Standorte, zum Zwecke einer Aufnahme in das EFRE-Programm, von der Verwaltung nicht berücksichtigt.

Das betrifft folgende Schulen:

- Sek „W. Busch“ (Fusion mit Sek „Müntzer“)
- FÖSL „Fröbelschule“ (Fusion mit der FÖSL „Salzmannschule“ am Standort Stormstraße)
- FÖSG „Regenbogenschule“ (Teilsaniert)
- GS „Am Fliederhof“
- FÖSL „Gebrüder-Grimm-Schule“ (perspektivisch Fusion mit FÖSL „Comeniuschule“ am Standort Kritzmannstraße; vgl. I0066/08)
- GS „Am Glacis“ (Teilsaniert; Sanierungsmaßnahmen über Stadtumbau Ost)
- FÖSL „Salzmannschule“
- GS „Stormstraße“ (Fusion mit GS „Am Westernplan“ am Standort A.-Vater-Str.)
- Sek „O. Linke“ (Teilsaniert)

- GS „Schmeilstraße“ (Teilsaniert)
- Sek „J.W. v. Goethe“ (Teilsaniert)
- GS „Amsdorfstraße“ (Teilsaniert)
- FÖSK „Schule am Fermersleber Weg“
- FÖSL „Kästnerschule“ (Teilsaniert)
- GS „Fermersleben“ (Im Zusammenhang mit der Sanierung der GS „Salbke“ über das PPP-Programm sollen die entstehenden Kapazitäten einer dreizügigen GS durch die Aufnahme der GS „Fermersleben“ und „Westerhüsen“ ausgelastet werden. Bereits im MitSEPL 2004/05- 2008/09 wurde dieser Verwaltungsvorschlag unterbreitet. Dieser Vorschlag wird Bestandteil des neuen MitSEPL sein.)
- GS „Westerhüsen“ (vgl. GS „Fermersleben“)
- FÖSG „Schule am Wasserfall“ (Teilsaniert)

Im Rahmen der Vorbereitung der neu zu erarbeitenden mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2009/10 bis 2013/14 ist davon auszugehen, dass - wie bereits vorangestellt - bei den in der Priorität benannten Standorten die geforderte Mindestbestandsfähigkeit von 15 Jahren gegeben ist. Dabei wird ebenfalls davon ausgegangen, dass die seitens des Landes geforderten Mindestschülerzahlen bzw. die notwendigen Mindestzügigkeiten sicher erreicht werden. Der Ist-Stand (Anzahl Klassen/Schüler) für 2007/08, lt. Schuljahresanfangsstatistik, wurde in die nachfolgende Tabelle aufgenommen.

Im Ergebnis der Abstimmung in der Verwaltung wurde für die relevanten Schulen (Schulgebäude) folgender verbleibender Investitionsbedarf ausgewiesen:

Anschrift	Einrichtung	Invest. Bedarf [€]	Planungskosten HU- Bau [€]	Klassen/ Schüler
A.-Vater-Straße 72	GS Am Westernplan/Stormstraße FÖS Sp A. Frank	8.860.000	375.000	7/132/ 5/106 19/197
Am Vogelgesang 4	GS Am Vogelgesang	3.850.000	162.000	8/136
P.-Neruda-Straße 12	GS An der Klosterwuhne	4.000.000	168.000	11/226
P.-Picasso-Straße 20	GS Am Kannenstieg	3.350.000	141.000	10/188
A.- Vater- Straße 90	BbS I Eike v. Repgow	2.600.000	110.000	133/2.966
Frankefelde 32	Sek „E. Wille“	3.325.000	140.000	12/225
Kritzmannstraße 1	GS „Kritzmannstraße“	1.000.000	45.000	8/136
Kritzmannstraße 2	FÖSL „Comeniusschule“	2.000.000	90.000	15/169
Witzlebenstraße 1	GS „Am Pechauer Platz“	3.300.000	139.000	12/209
Großer Gang 1	GS „Diesdorf“	2.420.000	102.000	6/114
Summe:		34.705.000	1.472.000	
dar.Eigenanteil d. Stadt (mindestens 16 %)		5.552.800	235.520	

Anmerkung 1 (A.-Vater- Str.): Die neue GS soll dreizügig entwickelt werden.

Anmerkung 2 (Sek „Wille“): Die neue VO zur MitSEPL [Entwurf] räumt den Schulträgern von Sekundarschulen bei Mehrfachstandorten (größer 5) die Möglichkeit der Unterschreitung der Mindestschülerzahl an 2 Standorten ein. Gegenwärtig werden 225 Schüler beschult.

Anmerkung 3 (FÖSL „Comeniusschule“): Die Vorgabe der Mindestschülerzahl von 90 wird sicher erreicht. Gegenwärtig werden 149 Schüler beschult.

Anmerkung 4 (FÖSSp „A. Frank“): 50% der Schüler kommen aus anderen Landkreisen.

Anmerkung 5 (BbS I „E. von Repgow“): Das Schüleraufkommen muss im Teil- u. Vollzeitbereich in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung betrachtet werden.

Anlage:**Grundschulen**

Darstellung der Schulanfänger im Einschulungsjahr in den relevanten Stadtteilen bis 2013
(Bevölkerungsstand: 31.12.2007)

Stadtteil	Zuständige Grundschule	Sanierungs- Programm	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Neue Neustadt	Am Vogelgesang Am Umfassungsweg	EFRE PPP	98	78	99	88	105	108
Neustädter Feld	Kritzmannstraße	EFRE	50	58	66	69	86	73
Kannenstieg	Am Kannenstieg	EFRE	45	37	49	50	36	51
Neustädter See	An der Klosterwuhne	EFRE	70	78	56	77	70	62
Berliner Ch. (Brückfeld, Bln.Ch., Cracau, Prester)	Am Elbdamm Am Pechauer Platz, Brückfeld	PPP EFRE IZBB	107	124	122	143	119	127
Stadtfeld Ost	Am Westernplan Stormstraße Annastraße Am Glacis	EFRE EFRE PPP Stadtumbau Ost	204	188	207	225	247	287
Diesdorf	Diesdorf	EFRE	30	19	22	21	25	25

Quelle: Amt f. Statistik

In den Stadtteilen, in denen mehr als eine Grundschule vorgehalten wird, ist eine eindeutige Schülerzuordnung zzt. nicht möglich.

Vorausschätzung der Schulanfänger im Einschulungsjahr in den relevanten Stadtteilen von 2014 bis 2021

Stadtteil	Zuständige Grundschule	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Neue Neustadt	Am Vogelgesang Am Umfassungsweg	89	89	87	87	86	85	84	84
Neustädter Feld	Kritzmannstraße	60	59	58	58	57	56	56	55
Kannenstieg	Am Kannenstieg	44	44	43	43	41	40	39	38
Neustädter See	An der Klosterwuhne	74	74	73	71	68	66	65	62
Berliner Ch. (Brückfeld, Bln.Ch., Cracau, Prester)	Am Elbdamm Am Pechauer Platz, Brückfeld	123	122	120	118	116	114	113	111
Stadtfeld Ost	Am Westernplan Stormstraße Annastraße Am Glacis	242	241	240	237	234	232	230	228
Diesdorf	Diesdorf	32	32	31	30	30	29	29	28

Anmerkung:

Zwischen den Projektionszahlen für 2013 und den Vorausschätzungen ab 2014 gibt es teilweise erhebliche Brüche. Die Projektion ist eine einfache Vorausberechnung auf der Grundlage der derzeitigen Bevölkerung, also ohne Wanderungen. Die Prognose berücksichtigt wahrscheinliche Zu- und Abwanderungen, die auf der Grundlage der Wanderungsströme der zurückliegenden Jahre geschätzt werden. Erkennbare Einflussfaktoren (Sanierung, Neubau) werden möglichst berücksichtigt. Das heißt, das Stadtteile, die in den letzten Jahren stark vom Wegzug von Familien mit Kindern betroffen waren, vermutlich auch in Zukunft Kinder verlieren werden.